

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kunterbunt Second Hand vermittelt ausschließlich gereinigte und moderne Bekleidung sowie Artikel in gutem Zustand. Der Kommittent erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein Eigentum ist. Ware, die nicht zum Verkauf bei Kunterbunt Second Hand geeignet ist, wird sozialen Zwecken zugeführt. Der Verkaufspreis wird von Kunterbunt Second Hand festgelegt. Die Ware wird maximal zwei Saisonen zum Verkauf angeboten. Danach wird sie sozialen Zwecken zugeführt. Die Entscheidung, welche Ware und welchem sozialen Zweck trifft Kunterbunt Second Hand. Die Provision für Kunterbunt Second Hand beträgt sechzig Prozent des erzielten Nettoverkaufspreis. Bei verunreinigter Ware oder Ware, die außerhalb der Saison abgegeben wird, erhöht sich die Provision auf achtzig Prozent. Der anteilige Verkaufserlös der bereits verkauften Ware kann ab einer Woche nach Verkauf, höchstens jedoch drei Jahre nach Verkauf ausbezahlt werden. Danach erlischt jeglicher Anspruch auf Auszahlung. Kundendaten werden zur Bearbeitung von Kunterbunt Second Hand laut unserer DSGVO-Vereinbarung gespeichert.

Gerichtsstand: St. Pölten